

Der Vertrag kann vorrangig digital ausgefüllt sowie unterzeichnet als PDF (Mailanhang) an [pwvseebach.huette@gmail.com](mailto:pwvseebach.huette@gmail.com) gesendet werden.  
Alternativ ausgedruckt, ausgefüllt zum Vor-Ort-Termin mitbringen.

# Überlassungsvertrag

für das Vereinsheim „Haus Limburgblick“



zwischen dem Pfälzerwald-Verein e.V. Ortsgruppe Seebach  
(vertreten durch aktuellen autorisierte/n Hüttenwart/in)  
und dem Nutzenden

Name:

Straße / Nr.:

PLZ:

Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Ich bin Vereinsmitglied:

Ja  Nein

Ich verfüge über eine private Haftpflichtversicherung:

Ja  Nein

## §1 Überlasser

Pfälzerwald-Verein e.V. Ortsgruppe Seebach

## §2 Nutzungsgegenstand

ist das Vereinsheim „Haus Limburgblick“, Luitpoldweg 3, 67098 Bad Dürkheim

## §3 Nutzungsberechtigung

§3.1 Die Überlassung der Räume erfolgt nur für private Feiern bis maximal 50 Personen.

§3.2 Die Hütte, der überdachte Hüttenteil, die Außenanlage mit Grill und Toiletten kann überlassen werden.

§3.3 Die Benutzung der Kletterwand ist ohne fachliche Aufsicht durch den Kletterwart ausdrücklich verboten.

## §4 Nutzungsdauer

von:  bis:

Die Nutzungsdauer umfasst sämtliche für die Veranstaltung notwendigen Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten. Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind bis spätestens 12:00 Uhr oder einer mit dem/der Hüttenwart/in vereinbarten Uhrzeit am darauf folgenden Tag durchzuführen.

## §5 Nutzungsgebühr und Sicherheitsleistung

§5.1 Überlassungsgebühr: 150€

§5.2 Kautions: 200€ (bar)

§5.3 Endreinigung durch den Verein (optional): 50€

## §6 Zahlung

Für die Nutzung der Hütte und der, sie unmittelbar umgebenden Fläche, ist die Gebühr, bis 5 Werktage vor dem Nutzungstermin auf das nachstehende Konto oder bar bei Schlüsselübergabe zu entrichten.

### Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt

Bad Dürkheim

IBAN: DE67 5465 1240 0000 0030 87



*Den QR-Code scannen und direkt über die Banking-App überweisen*

## §7 Meldung von Schäden

Die Bestuhlung, Tische, Geschirr, Besteck und Gläser sind für maximal 50 Personen im Vereinsheim vorhanden und im Preis enthalten. Beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sind meldepflichtig und durch den Nutzenden zu ersetzen bzw. werden mit der hinterlegten Kautions verrechnet.

## §8 Bestuhlung und Tische

Die Benutzung der Tische, Stühle und Sitzkissen ist nur innerhalb der Räumlichkeiten des Vereinsheimes gestattet. Für den Außenbereich werden auf Wunsch Bierzeltgarnituren zur Verfügung gestellt.

## §9 Reinigung

Der/die Nutzende hat die Verpflichtung zur Reinigung (feucht durchwischen) aller benutzter Räume einschließlich der Toiletten. Ebenfalls ist das benutzte Geschirr, Gläser, Besteck gesäubert und ordnungsgemäß in die Schränke einzuräumen. Entstandener Müll ist durch den Nutzenden zu entsorgen.

#### **§10 Entsorgung von Müll im Freigelände**

Das Freigelände ist zu säubern (grober Unrat, Scherben oder sonstiger Müll müssen entfernt werden).

#### **§11 Zugang zu Räumlichkeiten**

Während der Veranstaltung ist die Eingangstür zum Lager/Keller geschlossen zu halten, um ein Betreten unbefugter Personen zu verhindern.

#### **§12 Einweisung**

Bei Schlüsselübergabe erhält der Nutzende eine Einweisung in alle zu beachtenden Belange.

#### **§13 Lautstärke**

Belästigungen, insbesondere ruhestörender Lärm, sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

#### **§14 Jugendschutzgesetz**

Der Nutzende ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen nach dem Jugendschutzgesetz verantwortlich.

#### **§15 Parken und Rangieren**

Das Befahren und Parken auf dem Gelände, welches den Nutzungsgegenstand (siehe §2) umgibt, erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein und der Eigentümer (Stadt Bad Dürkheim) übernehmen keine Haftung für etwaige Schäden durch z.B. herunterfallende Äste, Ziegeln oder Steine.

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Empfang der Hütten- und Benutzungsordnung und versichere, dass ich diese anerkenne, die Hütte für mich selbst nutze, nicht an andere überlasse und auch keine öffentliche Veranstaltung abhalte. Mir ist bekannt, dass bei der Zuwiderhandlung die sofortige Räumung erfolgt. Des Weiteren versichere ich, dass ich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das 18. Lebensjahr vollendet habe. Eine vorhergehende Terminnotierung wird erst mit einem beiderseits unterzeichneten Überlassungsvertrag wirksam.

Ort:

Datum:

---

Unterschrift (auch am PC oder Smartphone möglich!):